

99050108001000

Spiele mit Gewinnmöglichkeit, Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Bundeskriminalamt beantragen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000157-99050108001000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050108001000
Leistungsbezeichnung I	Spiele mit Gewinnmöglichkeit, Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Bundeskriminalamt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Spiele mit Gewinnmöglichkeit, Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Bundeskriminalamt beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 33d Gewerbeordnung – andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit • § 33e Gewerbeordnung – Bauartzulassung und Unbedenklichkeitsbescheinigung • § 60a Gewerbeordnung – Veranstaltung von Spielen • Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (SpielV) • Verordnung zur Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UnbBeschErtV)
Teaser	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig Spiele mit Gewinnmöglichkeit im stehenden Gewerbe veranstalten möchten, benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundeskriminalamts (BKA). Diese müssen Sie beantragen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig Spiele mit Gewinnmöglichkeit im stehenden Gewerbe veranstalten möchten, benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundeskriminalamts (BKA). Diese müssen Sie beantragen.</p> <p>Das BKA erteilt die Unbedenklichkeitsbescheinigung folgenden Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Herstellerin oder dem Hersteller eines Spiels, wenn es sich um eine serienmäßig produzierte Spieleinrichtung handelt. Er oder sie erhält dann für jeden Nachbau der Spieleinrichtung einen Abdruck der Unbedenklichkeitsbescheinigung. • in allen anderen Fällen: dem Veranstalter des Spiels

Modul

Sachverhalt

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung enthält die folgenden Informationen:

- Bezeichnung des Spiels
- Firmenbezeichnung und Sitz der Herstellerin oder des Herstellers beziehungsweise Name, Geburtsdatum, Geburtsort und Wohnort des Veranstalters
- Beschreibung des Spiels und des Spielablaufs, gegebenenfalls mit Abbildungen und Übersichtszeichnungen
- Spielregeln und Gewinnplan
- Auflistung der Plätze, an denen Sie das Spiel veranstalten dürfen
- Gültigkeitsdauer der Unbedenklichkeitsbescheinigung
- eventuell Nebenbestimmungen

Hinweis: Unbedenklichkeitsbescheinigungen können auch befristet oder mit Auflagen verbunden erteilt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Spielbeschreibung
- Spielregeln
- wenn nach Art des Spiels erforderlich: Berechnung der Auszahlungs- und Treffererwartung
- weitere Unterlagen können erforderlich sein, zum Beispiel: eine betriebsfertige Einrichtung, wenn es sich um eine Spieleinrichtung handelt Muster der Spieleinrichtung oder einzelner Teile

Voraussetzungen

- Bei dem zu prüfenden Spiel handelt es sich um ein Geschicklichkeitsspiel.
- Bei serienmäßig produzierten Nachbauten der Spieleinrichtung müssen diese mit dem zur Prüfung eingereichten und vom BKA für unbedenklich erklärten Muster übereinstimmen.

Hinweis: Geschicklichkeitsspiele sind Spiele, bei denen die spielende Person nach Spieleinrichtung und Spielregeln mit hoher Wahrscheinlichkeit den Ausgang des Spiels bestimmt. Dazu setzt sie ihre Geschicklichkeit oder ihr Wissen ein.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird versagt, wenn

Modul

Sachverhalt

- die Gefahr besteht, dass die spielende Person in kurzer Zeit unangemessen hohe Verluste erleidet oder
- das Spiel durch eine Veränderung der Spielbedingungen oder durch Veränderung der Spieleinrichtung mit einfachen Mitteln als unerlaubtes Glücksspiel im Sinne von § 284 Strafgesetzbuch (StGB) veranstaltet werden kann. Das ist der Fall, wenn es sich um Karten-, Würfel- oder Kugelspiele handelt, die von einem Glücksspiel im Sinne von § 284 StGB abgeleitet sind oder das Spiel nach den zur Prüfung eingereichten Bedingungen nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

Kosten

- Gebühren nach Bearbeitungsdauer und gestaffelten Stundensätzen: EUR 47,00 bis EUR 67,00, höchstens EUR 2.500
- Gebühr für Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung: höchstens EUR 250,00
- bei außergewöhnlichem Aufwand für die Prüfung: erhöhte Gebühr, höchstens doppelter Betrag
- Auslagenersatz (zum Beispiel Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge)
- Umschreibung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (Änderung des Veranstaltungsortes): EUR 40,00
- pro Abdruck einer Unbedenklichkeitsbescheinigung: EUR 25,00

Achtung! Wenn Sie Ihren Antrag nach Beginn und vor Beendigung der Prüfung zurückziehen, müssen Sie Gebühren für die Prüfung des Antrags zahlen.

Verfahrensablauf

Reichen Sie einen schriftlichen Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der zuständigen Stelle ein. Ihr Antrag muss handschriftlich unterschrieben sein.

Das BKA entscheidet über den Antrag zusammen mit

- der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und
- einem Ausschuss von vier auf dem Gebiet des Spielwesens erfahrenen Kriminalbeamtinnen oder Kriminalbeamten der Länder.

Modul

Sachverhalt

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende
Informationen

Hinweise

Das BKA kann die Unbedenklichkeitsbescheinigung zurücknehmen oder widerrufen, wenn

- nachträglich Gründe bekannt werden, die der Ausstellung entgegengestanden hätten,
- Sie zugelassene Spieleinrichtungen in ihren Merkmalen verändern oder
- Sie ein für unbedenklich erklärtes Spiel unter nicht genehmigten Bedingungen veranstalten.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal